

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bot-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 22.

36. Jahrgang.

Dienstag, den 19. Februar

1889.

Erlaß,

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungs- bezirken Schneeberg und Schwarzenberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im
Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Ge-
schäftsplan werden

- die Militärflichtigen des Jahrganges 1869 und
- diejenigen Militärflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine
endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältniß erhalten haben,
oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbun-
den sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-
Commission pünktlich zu Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26,
der Wehr-Ordnung angedrohten Strafen und Nachtheile zu erscheinen, wogegen
das persönliche Erscheinen zu den Loosungsterminen den Militärflichtigen über-
lassen bleibt.

- Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht;
- die von der Ersatz-Commission ausgesprochene und im Loosungsscheine ver-
merkte Entscheidung ist nicht endgültig; erst von der königlichen Ober-Ersatz-
Commission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen;
 - Militärflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine
verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen, welches, sofern der
ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu be-
gläubigen ist. (§ 62,^a der Wehr-Ordnung);
 - Militärflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung
melden und dadurch auf ihre Loosnummer verzichten, können zwar nicht mit
Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppen-
theil überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können da-
gegen bestimmt darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt,
also nicht dem Nachersatz zugetheilt zu werden oder überzählig zu bleiben;
 - Militärflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienstzeit
bei der Cavallerie verpflichten, dienen, sofern sie dieser Verpflichtung nachge-
kommen sind, in der Landwehr ersten Aufgebots nur 3 Jahre, (§ 12,^a der
Wehr-Ordnung).

Reflectirende haben, dafern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet
haben, die Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vor-
mundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Melde-
nde durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich **untadelhaft ge-
führt** hat, bei dem unterzeichneten Civilvorstehenden einzureichen.

- Militärflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene
Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder
ein Zeugniß eines **beamteten** Arztes beizubringen, (§ 65,^a der Wehr-
Ordnung).

Die bezüglichen Protokolle sind **spätestens im Musterungstermine**
vorzulegen.

- Jeder Militärflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im
Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aus-
hebung zu stellen.

Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von
obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachver-
ständigen zu unterstützen. (§§ 32 und 63,^a der Wehr-Ordnung).

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung,
welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer
bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungs-
antrages der eine jurädgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten mili-
tärflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes,
eingestellt werden. (§ 32,^a der Wehr-Ordnung).

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- beziehungsweise
Aufsichtsunfähigkeit der Eltern des Militärflichtigen, so muß solches durch
ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich
die Betheiligten persönlich mit einzufinden. (§§ 33,^a und 63,^a der Wehr-
Ordnung).

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder
wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträtthen,
Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen ent-
weder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden
oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungs- Anträge, welche von der Ersatz-Commission als unbe-
gründet befunden werden, werden der königlichen Ober-Ersatz-Commission zur
Entscheidung vorgelegt.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission müssen binnen
10 Tagen, von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der
Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, bei der königlichen Amts-
hauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nöthigen Nachweise
und Bescheinigungen erhoben werden.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Bestellung der
Mannschaften Sorge zu tragen und hat das zur Musterung deputirte Mitglied

des Stadtrathes, Stadtgemeinderathes oder Gemeinderathes die Rekruten zu be-
gleiten und die Rekrutirungs-Stammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen
Belegstücken mitzubringen. (§§ 61,^a und 106 der Wehr-Ordnung).

Schwarzenberg, am 15. Februar 1889.

Der Civilvorstehende der Ersatz-Commission in den Aus- hebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.

Fehr. v. Wirsing.

St.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

1) im Aushebungsbezirke Schneeberg:

a. in der Musterungsstation Löbnitz

im Rathhause zu Löbnitz:

den 18. März 1889, von Vormittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen aus
den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Gräna, Niederalfalter, Niederlöb-
nitz, Niederpfannenstiel, Oberalfalter, Oberpfannenstiel, Streitwald
und Löbnitz.

b. in der Musterungsstation Eibenstock

in der Eberwein'schen Restauration zu Eibenstock

von Vormittags 9 Uhr an:

den 19. März 1889 für die Militärflichtigen aus den Orten: Carlsfeld mit
Weiteröglashütte, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheider-
hammer und Unterstützengrün;

den 20. März 1889 für die Militärflichtigen aus den Orten: Blauenthal,
Hundshübel, Muldenhammer, Reichardtsthal, Sofa, Wildenthal,
Wolfsgrün und Eibenstock.

c. in der Musterungsstation Schneeberg

im Gasthose zur Sonne in Schneeberg

von Vormittags 9 Uhr an:

den 21. März 1889 für die Militärflichtigen aus den Orten: Albernau, Aue,
Auerhammer, Neudorf, Schindlers Werk und Zelle;

den 23. März 1889 für die Militärflichtigen aus den Orten: Burkhardsgrün,
Griesbach, Lindenau, Neustädtel, Niederschlema, Oberschlema und
Zschornau;

den 25. März 1889 für die Militärflichtigen aus Schneeberg.

2) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

a. in der Musterungsstation Johannegeorgenstadt

im Rathhause zu Johannegeorgenstadt

den 27. März 1889 von Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an für die Militärflichtigen
aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Jügel, Steinbach, Stein-
heidel, Wittigsthal und Johannegeorgenstadt.

b. in der Musterungsstation Schwarzenberg

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

von Vormittags 8 Uhr an:

den 28. März 1889 für die Militärflichtigen aus den Orten: Bernsgrün,
Beiersfeld, Bernsbach, Bodau, Crandorf und Grünhain;

den 29. März 1889 für die Militärflichtigen aus den Orten: Erla, Grünstädtel,
Langenberg mit Förstel, Lauter, Markersbach mit Unterscheibe, Mitt-
weida mit Obermittweida, Neuwelt mit Untersachsenfeld, Obersachsen-
feld und Pöbla;

den 30. März 1889 für die Militärflichtigen aus den Orten: Raschau, Teller-
häuser, Rittergrün, Schwarzenberg, Waschleithe mit Haibe und
Wilbenau.

II. Loosungstermine:

1.

den 26. März 1889, von Vormittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen des
Jahrganges 1869/89 **aus dem Aushebungsbezirke Schnee-
berg im Gasthose zur Sonne in Schneeberg;**

2.

den 1. April 1889, von Vormittags 8 Uhr an für die Militärflichtigen des
Jahrganges 1869/89 **aus dem Aushebungsbezirke Schwar-
zenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg.**

Einer Mittheilung der königlichen Amtshauptmannschaft Auerbach zufolge
hat sich in der letzteren Zeit in Bernsgrün ein fremder, der Tollwuth ver-
dächtiger Hund — schwarzgrauer mittelgroßer Pinscher, mit langer Ruthe —
umhergetrieben und daselbst mehrere Hunde gebissen.

Es wird daher für die Orte **Obersützengrün und Neuheide bis**

zum 18. Mai 1889

die **Festlegung aller Hunde** dergestalt angeordnet, daß alle in den genannten
Orten vorhandenen Hunde angeleitet oder eingesperrt zu halten sind.

Der Festlegung gleichzuachten ist das Führen der mit einem sicheren Maul-
lorbe versehenen Hunde an der Leine; ohne polizeiliche Erlaubniß dürfen Hunde
aus dem gefährdeten Bezirke nicht ausgeführt werden.